



18.09.2010

Verbandsversammlung 2010

Bericht des Vorsitzenden

Welche Themen wollen wir in Zukunft angehen

Anerkennung der Verbandsarbeit

Bei aller Bescheidenheit meinen wir feststellen zu dürfen, dass sich unser Landesfeuerwehrverband nach nunmehr 17 Jahren gut entwickelt hat und auch gute Arbeit im verbandlichen Teil wie vor allem in fachlichen Feuerwehrangelegenheiten leistet.

Ich meine auch feststellen zu dürfen, dass wir eine konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Fraktionen des Landtags, den Ministerien und den kommunalen Spitzenverbänden pflegen.

Umso mehr können wir es noch immer nicht nachvollziehen, dass von staatlicher Seite eine Anerkennung der fachlichen Verbandsarbeit als Feuerwehrarbeit nicht erfolgt.

Und ich meine damit keine Vereinstätigkeiten, sondern unsere Facharbeit, unsere Arbeit auf Landes- und Bezirksebene.

Denn es sollte glaub ich allen bewusst sein, wir leisten dabei unsere Arbeit für die öffentliche Einrichtung Feuerwehr.

Gestatten Sie mir nur ein paar Beispiele der Mitarbeit zu nennen:

- Projekt Zukunft der Feuerweherschulen
- Projektgruppe Digitalfunk
- Förderrichtlinien
- Bay. Feuerwehrgesetz
- Erstellung der Hilfeleistungskontingente
- ÖEL-Ausbildung
- Mitwirkung bei der Erstellung der Ausbilderleitfäden
- Neue Leistungsprüfung
- Brandschutzerziehung mit Lehrerfortbildung, u.v.m.

Was stellt diese Facharbeit, diese Mitarbeit dar, wenn nicht Feuerwehrarbeit?

Mann sollte mal darüber nachdenken, für wenn wir diese Arbeit leisten, doch eindeutig für die öffentliche Einrichtung Feuerwehr.

Oder sind es private Treffen irgendeiner Vereinigung, wir glauben nicht!



Die Aufgabenstellung unseres Verbandes ist satzungsgemäß eindeutig geregelt, die Beteiligung unseres Verbands bei fachlichen Fragen ist im Feuerwehrgesetz verankert. Erfreulicherweise hat der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband, wie auch die VKB unseren Verband als Hilfeleistungsunternehmen und unsere Arbeit als Feuerwehrdienst anerkannt. Wir haben uns bisher als Interessenvertretung der bayerischen Feuerwehren erfolgreich aufgestellt.

Wenn wir unsere Verbandsarbeit, die große Leistungen abverlangt und zwingend notwendig ist, nicht gefährden wollen, brauchen wir eine Anerkennung für unsere Tätigkeiten, die mit dem Feuerwehrdienst vergleichbar sind und ich muss mich hier nochmals wiederholen, wir leisten dabei unsere Arbeit für die öffentliche Einrichtung Feuerwehr.

Als Beispiel:

Es ist aus unserer Sicht nicht tragbar, wenn z.B. ein Kreisbrandrat der beim Staat beschäftigt ist, für seine dienstl. Tätigkeit innerhalb des Landkreises freigestellt wird, im gleichen Zug aber schriftlich von ihrem Hause darauf hingewiesen wird, dass diese Freistellung nicht für Verbandstätigkeiten gilt, also er somit keine Freistellung bekommt, wenn er von uns z.B. in die Arbeitsgruppe Zukunft der Feuerweherschulen des StMI entsandt wird und er dann letztendlich für diese Aufgaben seinen Urlaub nehmen muss.

Denn Besprechungen und Termine in den Projektgruppen des Staats finden nicht an Wochenenden oder abends statt.

Ehrenamtliche müssen sich vom Arbeitgeber frei nehmen um dort mitarbeiten zu können, oder werden die Besprechungen des Staats in Zukunft am Wochenende angesetzt?

Prozesse von Entscheidungen werden immer verschiedene Meinungen haben, aber, vielleicht sollte man nach nunmehr 17 Jahren auch von Seiten des Innenministeriums diese Brücke bauen und unsere Arbeit, zumindest die in den Fachgremien und Arbeitsgruppen als Feuerwehrtätigkeit anerkennen.

Ich glaube hier ist es an der Zeit umzudenken.

Denn, über Vereinsmeierei sprechen wir schon lange nicht mehr!!

Hier sollten keine Mauern errichtet werden, sondern es sollten Brücken gebaut werden um eine tragbare Lösung finden.

Alfons Weinzierl
Vorsitzender
Landesfeuerwehrverband Bayern e.V.